

## Die Landesversicherungsanstalt informiert

### Neue Hinzuverdienstgrenze für Rentenbezieher

Im Zuge der Reformgesetzgebung für den Arbeitsmarkt (so genannte Hartz-Gesetze) erhöht sich ab 1. April 2003 die rentenunschädliche monatliche Hinzuverdienstgrenze auf 340 Euro. In diesem Zusammenhang besonders wichtig: Die ab 1. April 2003 geltende feste 400-Euro-Grenze für Mini-Jobs bildet nicht den Grenzwert für den rentenunschädlichen Hinzuverdienst. Darauf weist die LVA Oberbayern hin.

Während der Grenzbetrag bisher bei 325 Euro festgeschrieben war, wird er in Zukunft dynamisiert, das heißt er kann sich von Jahr zu Jahr verändern. Denn die Hinzuverdienstgrenze entwickelt sich nunmehr parallel zur so genannten monatlichen Bezugsgröße in der Sozialversicherung. Von dieser Bezugsgröße bildet die Hinzuverdienstgrenze ein Siebtel.

Der neue Grenzbetrag gilt für alle Rentnerinnen und Rentner, die in voller Höhe

- eine Altersrente vor Vollendung des 65. Lebensjahres,
- eine Rente wegen voller Erwerbsminderung oder
- eine Rente wegen Erwerbsunfähigkeit (bei erstmaligem Rentenbeginn bis 31. Dezember 2000)

beziehen. Übrigens: Die höhere Hinzuverdienstgrenze von 340 Euro gilt nicht nur für Neurentner, die erstmalig ab 1.4.2003 eine Rente erhalten, sondern auch für alle, deren Rente bereits vor diesem Stichtag bewilligt worden ist.

Nähere Auskünfte erteilen gerne die Auskunfts- und Beratungsstellen der LVA Oberbayern in München und Rosenheim, die städtischen und staatlichen Versicherungsämter, die Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie die Versicherungsältesten der LVA Oberbayern.

### Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer bringt auch Vorteile in der gesetzlichen Rentenversicherung

Seit Anfang des Jahres gibt es von der Bundesanstalt für Arbeit eine Leistung, die noch weitgehend unbekannt ist: die Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer. Mit ihr sind auch Vorteile in der gesetzlichen Rentenversicherung verbunden.

Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, können seit dem 1. Januar 2003 von ihrem Arbeitsamt eine neue Leistung erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass sie eine geringer bezahlte Beschäftigung aufnehmen, um Arbeitslosigkeit zu beenden oder zu vermeiden. Der Betroffene erhält auf Antrag vom Arbeitsamt einen Zuschuss zum niedrigeren Arbeitsentgelt (so genannte Entgeltsicherung), und zwar in Höhe von 50 Prozent des Unterschiedes zwischen dem zuletzt erzielten und dem neuen monatlichen Nettoentgelt. Der Zuschuss ist steuerfrei und wird für den Zeitraum gezahlt, in dem Anspruch auf Arbeitslosentgelt besteht. So kann ein 50-Jähriger bis zu 22 Monate Entgeltsicherung erhalten, ein 52-Jähriger bis zu 26 Monate und ein 57-Jähriger bis zu 32 Monate.

Die Entgeltsicherung bringt auch Vorteile für die spätere Rente. Das Arbeitsamt leistet für den Berechtigten aus dem Zuschuss einen zusätzlichen monatlichen Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung. Für alle Rentenberechnungen wird dann ein höheres als das tatsächlich erzielte neue Einkommen zugrundegelegt, nämlich rund 90 Prozent des zuletzt erzielten Nettolohnes.

Weitere Auskünfte erteilen gerne alle Arbeitsämter.



Zum Muttertag:  
Hochstamm-  
Sonderangebot

Sehr schöne  
Fuchsien-Hochstämme  
ab € 9,90

Lantanen und Solanum  
Hochstämme  
ab € 16,90

Geranien-Preise  
wie im Vorjahr  
ab € 1.30

Öffnungszeiten:  
8.<sup>00</sup> - 12.<sup>00</sup> Uhr  
13.<sup>00</sup> - 17.<sup>30</sup> Uhr

Telefon 4567 • Fax 9355

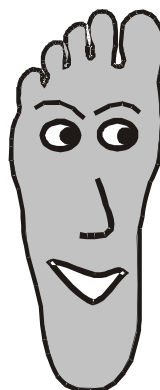
*Gärtnerei Leonhard Müller*

Stiftung Attl  
seit 1873  
**Rotter  
Werkstatt  
Laden**



Geschenke · Wohnaccessoires · Spielzeuge · Holz-  
und Metallprodukte · Fleckerl- und Schafwollteppiche  
Feinpappenprodukte

83543 Rott am Inn/Meiling 35 - Telefon: 08039/90700  
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.30 - 17.00 Uhr



### Anja Weiß

exam. Krankenschwester  
med. Fußpflegerin  
Fußreflexzonentherapeutin

### Medizinische Fußpflege

auch für Diabetiker und Marcumar-Patienten

### Fußreflexzonenmassage

### Fußreflexzonentherapie

n. Hanne Marquart (nach Verordnung)

Tel (08039) 40 92 98  
Rott am Inn / Lengdorf